

## **Podiumsdiskussion zur Umnutzung und Sanierung der ehemaligen HfG Ulm**

30. Juli 2011

Veranstalter: Deutscher Werkbund e.V

---

### Teilnehmer Podium:

- Prof. Rainer Franke, Rektor der Hochschule für Technik in Stuttgart und Vertreter von Docomomo
  
- Adrian Hochstrasser, Architekt, Ulm
  
- Carmen Mundorff, Leiterin des Geschäftsbereichs Architektur und Medien und Pressesprecherin der Architektenkammer Baden-Württemberg
  
- Alexander Wetzig, Baubürgermeister der Stadt Ulm und Vorsitzender des Stiftungsrats der Stiftung HfG Ulm
  
- Prof. Dr. Adrian von Buttlar, TU Berlin, Kunsthistoriker und bis 2008 Vorsitzender des Landesdenkmalrats Berlin, nicht persönlich präsent; seine Stellungnahme wurde in Form einer Videoaufzeichnung übermittelt.
  
- eingeladen, aber abgesagt haben Vertreter des Club off Ulm

### Moderation:

- Prof. Dr. Michael Petzet, Denkmalpfleger und bis 2008 Präsident des Internationalen Rates für Denkmalpflege ICOMOS.

Vor der Podiumsdiskussion fand eine ausführliche Begehung durch die Räume der HfG unter Führung von Alexander Wetzig und Adrian Hochstrasser statt.

---

Die Sanierung der HfG Ulm stellt einen aktuellen und prominenten Fall der Denkmalpflege der Nachkriegsmoderne dar. Die Veranstaltung des Deutschen Werkbunds am 30. Juli 2011 hat sich zum Ziel gesetzt, die zum Teil emotionale Debatte um die Sanierung und Umnutzung des Gebäudes von Max Bill zu versachlichen.

Prof. Dr. Michael Petzet erläutert einleitend, dass für ICOMOS die authentische Konservierung der Moderne einen hohen Stellenwert habe mit einem eigenen internationalen Komitee für das 20. Jahrhundert.

Nach einer Vorstellungsrunde der Podiumsteilnehmer wurde zunächst die aufgezeichnete Stellungnahme von Prof. Dr. Adrian von Buttlar eingespielt, die nachfolgend in gekürzter Version wiedergegeben wird. Sie greift die wesentlichsten Diskussionspunkte auf und soll als Grundlage der weiteren Diskussion dienen.

#### Stellungnahme Adrian v. Buttlar:

In seiner ausführlichen Stellungnahme unterscheidet Adrian von Buttlar zwischen dem Nutzungskonzept der privaten Stiftung HfG, deren Stiftungskapital allein aus dem Gebäude Max Bills besteht, und den denkmalpflegerischen Maßnahmen im Zuge der aktuellen Sanierung.

Im ersteren Falle geht es darum, den Grundgedanken der 1968 geschlossenen HfG lebendig zu halten, nämlich die ethische und gesellschaftliche Bedeutung herausragender Gestaltung im ‚Geist der Moderne‘.

### Das Nutzungskonzept

im vorgesehenen Mix verschiedener Funktionen ist nicht nur auf der ökonomischen sondern auch auf der ideellen Ebene plausibel und begrüßenswert.

- Der Einzug des HfG-Archivs an den Ursprungsort ermöglicht erstmals, das Erbe der HfG adäquat für Forschungszwecke bereitzustellen und der Öffentlichkeit durch permanente und temporäre Ausstellungen zu vermitteln. Dadurch wird eine neue Identifikation mit dem Gebäude und seiner Geschichte geschaffen.
- Das vom Internationalen Forum für Gestaltung (IFG) durch die Stiftung jährlich veranstaltete und anschließend publizierte Symposium zu aktuellen Fragen der Gestaltung kann nun an einem authentischen Ort stattfinden.
- Einer noch umfassenderen Wiederbelebung der Gestaltungsethik der HfG, ggf. staatlich finanziert und im Verbund mit der staatlichen Stiftung Bauhaus, stehen derzeit nicht nur eigentumsrechtliche, sondern auch Grenzen des öffentlichen Interesses und Engagements entgegen.
- Entsprechend dem Stiftungsauftrag wird in den authentisch wiederhergestellten Räumlichkeiten ein wirtschaftlich selbständiges, thematisch offenes Konferenzzentrum eingerichtet, das Tagungsteilnehmer aus aller Welt auf den Kuhberg führt und damit auch die Geschichte und Bedeutung der HfG über die Fachzirkel hinaus bekannt machen kann.
- Die Vermietung eines Teils der Räumlichkeiten an kommerzielle Mieter, die sich im weitesten Sinne mit Design und Produktgestaltung beschäftigen, scheint legitim und sinnvoll, um eine einigermaßen angemessene Nutzung zu erreichen – vorausgesetzt, dass der Eindruck vermieden wird, die Nutzer stünden in einer direkten rechtlichen und künstlerischen Nachfolge der HfG.

### Die Sanierung,

der Rückbau und die Nutzungsanpassung des zwischenzeitlich durch Ein- und Umbauten entstellten Baukunstwerks der HfG zeigt generell große Sorgfalt und architektonische Sensibilität.

- Störende Zubauten und Veränderungen wurden entfernt, Rekonstruktionen verlorener Trennwände etc. als solche kenntlich gemacht. Nutzungsbedingte Veränderungen an der Struktur sind minimalisiert und den neuen rechtlichen Erfordernissen an Brandschutz und Zugänglichkeit angepasst, z.B. der Umbau der Werkstätten zu den Ausstellungsräumen des Archivs und die optische Öffnung der sog. ‚Säge‘ auf den dadurch entstandenen Umgang, die diskrete Teilung der Konferenzräume im Erdgeschoss, ein Vertikaldurchstich mit einer Wendeltreppe in einer der kommerziellen Mieteinheiten. Die simple Rasterstruktur des Betonskeletts bleibt auch da spürbar, wo Trennwände eingezogen werden mussten.
- Notwendige Zubauten wurden in einer deutlich vom Altbestand abgehobenen, denkmalgerechten Formensprache dargestellt, z.B. die neu eingerichteten Eingänge zu den geschaffenen Raumeinheiten. Gerade bei Umbauten von Bauten der Moderne ist es notwendig, dass die stilistisch nahe beieinander liegenden Schichten lesbar bleiben. Die als Haus-in-Haus-Konstruktion eingesetzten Versorgungs- und Sanitäreinheiten stellen in dieser Hinsicht eine hervorragende Lösung dar, zumal sie jederzeit reversibel sind.

- Die umstrittenen Maßnahmen am Äußeren, die das Erscheinungsbild der HfG bestimmen, sind Kompromisse nach Abwägungsprozessen zwischen Nutzungsanforderungen und ästhetischer Integrität. Daran hätte auch ein umfassendes bauforscherisches Gutachten zum Bestand, so wünschenswert es gewesen wäre, vermutlich nichts geändert, denn die beiden Bauphasen und daraus resultierenden Bauzustände der 1950er und der 1970er Jahre waren dem Architekten und den Denkmalpflegern hinreichend bekannt.

- Es stellt sich die methodische Frage, ob alle Details auf den Ursprungszustand der 1950er Jahre hätten zurückgebaut bzw. rekonstruiert werden sollen – und zwar im Widerspruch zu den heutigen Nutzungsanforderungen oder ob Veränderungen des Denkmals bis zu einem gewissen Grade in Kauf genommen werden mussten, beispielsweise die holzfarbenen Fensterrahmen der 1970er Jahre, die nicht mehr dem von Bill intendierten, hellgrauen Verwitterungsbild seiner filigraneren, ersten Rahmungen entsprachen.

Mit diesen Fensterrahmen aber korrespondierte die dunklere Dachkante aus Kupfer, die jetzt erneuert wurde, anstelle der ursprünglichen, sich stärker mit dem Hellgrau des Betons verbindenden, Zinkabdeckung. Die Fenster selbst erhielten damals braungold getönte Scheiben anstelle des Klarglases und verfremdeten Bills Bauwerk in den 1970er Jahren.

- Dass die Fenster nun durch eine bläulich schimmernde Neuverglasung ersetzt wurden ist als denkmalunverträglich erkannt und als Fehler eingeräumt worden. Unter den technischen Bedingungen der 1950er Jahre wäre, das muss man angesichts der sich ständig verschärfenden klimatischen Bedingungen einräumen, das Haus heute unbespielbar. Aufwändige technische Ersatzkonstruktionen zur Klimatisierung würden erheblich größere Eingriffe in die historische Bausubstanz erfordern und den Bau womöglich noch weiter verfremden.

- Bislang liegen keine zuverlässigen Informationen darüber vor, dass es neutrales Klarglas gibt, das die erforderliche Effektivität besitzt. Wahrscheinlich muss bis zu einem zukünftigen, erneuten Austausch der Fenster mit der gegenwärtigen Verfremdung gelebt werden. Auf die Verwirklichung dieses Zieles darf langfristig nicht verzichtet werden.

- Wenn eine solche Maßnahme noch nachträglich ergriffen werden könnte, dann sollte der Fehler wieder gut gemacht werden. Die erforderliche Summe ließe sich vielleicht nach der leidenschaftlichen Debatte um den künstlerischen Rang des Gebäudes einwerben.

In der anschließenden Diskussion wurde zunächst auf den Hauptkritikpunkt - die bläuliche Verglasung - eingegangen.

Alle, heutigen Energiestandards entsprechenden Gläser weisen eine mehr oder minder große Färbung auf. Es wurden 10 verschiedene Gläser beim Denkmalamt eingereicht; allerdings wurde versäumt, eine großflächige Bemusterung vorzunehmen. (Hochstrasser)

Andere Gläser mit vergleichbaren Energiewerten hätten erhebliche Mehrkosten zur Folge gehabt, was bei der Summe der Fensterflächen nicht darstellbar gewesen wäre. Die Energieeffizienz baulicher Maßnahmen liegt heute über allen Themen, auch denen der Gestaltung und des Denkmalschutzes. (Mundorff)

Ein großes Musterfenster hätte dennoch vorab eingebaut werden müssen; so hätte der Fehler der blauen Verglasung vermieden werden können. Man kann sich nicht grundsätzlich damit herausreden, dass alles reversibel sei. Bei zukünftigen Sanierungen sollte mit Musterachsen gearbeitet werden. (Petzet)

Die Fenster der 70er Jahre hätten insgesamt, also mit den Rahmen, ersetzt werden müssen. (Franke)

Dies hätte die Stiftung aber nicht finanzieren können ebenso wenig wie einen zeitnahen, nachträglichen Austausch. Die Stiftung ist sich des Fehlers bewusst und hat ein Gutachten in Auftrag gegeben. Da sich die Denkmalpflege üblicherweise aktiv in den Sanierungsprozess einschaltet, hatte sich die Stiftung auf die Verträglichkeit der Fenster mit dem Denkmalschutz verlassen. (Wetzig)

Rechtlich einwandfreie Abstimmungsprozesse mit allen Beteiligten haben stattgefunden. Eine Befunduntersuchung wurde nicht verlangt. Das Architekturbüro Hochstrasser hatte im Auftrag des Bauherren, der Stiftung HfG Ulm, ein Konzept sowohl für die Denkmalpflege als auch für den Energiebereich erstellt und eine Freigabe erhalten. Die historischen Grundrisse wurden dafür genau analysiert und sollten lesbar bleiben.

Die neben der Verglasung auch stark kritisierten hellen Fensterrahmen gehen auf eine Sanierung der 70er Jahre zurück.

Die Originalverblechung des Daches war aus Zink, die Fenster aus Fichte.

Es gibt Sehgewohnheiten für das ganze unter Denkmalschutz stehende Ensemble, die sowohl den Originalzustand der 50er als auch die Umgestaltung der 70er Jahre zu Grunde legen. (Hochstrasser)

Architekten müssen grundsätzlich lernen, besser mit dem Bestand umzugehen. Der Streit um die Sanierung der HfG Ulm sollte deshalb wenigstens dazu dienen, einen Denkprozess in Gang zu setzen und zukünftige Fehler zu vermeiden.

Architekten bauen heute zu wesentlichen Teilen im Bestand und stehen so vor der Herausforderung, historische Gebäude für heutige Anforderungen zu ertüchtigen. Der aktuelle Wissensstand muß für Sanierungen auch genutzt werden. Die Originalmaterialien sind heute teilweise zu teuer oder zu wenig langlebig.

Bezogen auf die Dachverblechungen waschen sich sowohl Zink als auch Kupfer aus und verursachen Einträge ins Grundwasser, wobei sich Kupfer nach heutigem Wissensstand etwas günstiger verhält. (Mundorff)

Von Seiten der Politik müssten Baudenkmale der 50er und 60er Jahre eine bessere Aufmerksamkeit und auch finanzielle Förderung bzw. Ausstattung erhalten. (Franke)

Das ästhetische Erscheinungsbild insgesamt und der Umgestaltungsprozess selbst müssten stärker beachtet werden und nicht die Diskussion von Details. Gerade weil Architektur und Design vom Detail abhängen, sollten Lösungen gefunden werden, die keine Tatsachen zementieren. Der Bill'sche Gedanke ist verloren. (Schroer)

Ein zentraler Aspekt der Diskussion ist die Frage, welche Sehgewohnheiten das Urteil über das gestalterische Erscheinungsbild beeinflussen bzw. dominieren – das der 50er oder das der 70er Jahre?

Die HfG war in einem erbärmlichen Zustand. Wasser drang durch Dach und Fenster ein. Es musste alles ersetzt werden. Die mit der Betonfassade bündigen Originalfenster waren bereits nach 10 Jahren so undicht, dass auf Wunsch von Max Bill in den 70er Jahren fast alle ersetzt wurden. Die Rahmen wurden dann alle zwei Jahre gestrichen. Auch die Undichtigkeiten im Dach wurden erstmals in den 70er Jahren isoliert. Die Eingriffe in dieser Zeit waren notwendig, damit das Gebäude überhaupt genutzt werden konnte. Die Nutzung durch die psychosomatische Klinik erforderte z.B. schalldichte Räume. In die Betonwände sollten Fenster geschnitten werden.

Bei den damaligen gravierenden Eingriffen wurden keine Einsprüche erhoben. Offensichtlich war das Thema nicht relevant. Trotz aller Kritik, ist es positiv zu bewerten, dass es das Haus überhaupt noch gibt und wieder kulturell bespielt werden kann. (Foos)

Ob ein Baubefund im Vorfeld großen Einfluss gehabt hätte, ist zu bezweifeln, da hinlänglich bekannt war, welche Bauteile original und welche aus den 70er Jahren waren. Nur ein benutztes Baudenkmal kann überleben. Wo waren in all den Jahren die Kritiker? Wo war der Denkmalschutz? Positiv an der Debatte ist, dass das Gebäude nun angemessen diskutiert wird. (Keßler)

Weitere Details der Sanierung werden diskutiert, z.B. die vorgesehene Glaswand im unteren Bereich der ‚Billbar‘, die den Blick ins Tal einschränken könnte.

Die Glaswand ist ein Kompromiss für eine zeitgemäße Nutzung als Veranstaltungsraum. Für eine Umsetzung fehlen im Moment die finanziellen Mittel. (Wetzig)

Die Ästhetik ist ein wichtiges Gut, das nicht geopfert werden darf, ebenso wenig wie der ‚Geist des Hauses‘. Eine Glaswand wäre undiskutabel und gegen die Idee von Max Bill. (Schroer)

Bezüglich der Nutzung hat Philipp Oswald inzwischen den Vorwurf zurückgenommen, dass die Stiftung die Marke HfG insofern vermarkten würde, dass zukünftige Mieter damit werben könnten.

Die private Stiftung HfG Ulm muss alle finanziellen Mittel aus Mieteinnahmen generieren und hat nicht die Ressourcen eines öffentlichen Eigentümers zur Verfügung. Das Land Baden-Württemberg könnte das Gebäude auch zurückkaufen. (Wetzig)

Man hätte sich mit dem ‚Geist des Hauses‘ beschäftigen müssen. Eine Bauforschung bzw. architekturtheoretische Beschäftigung mit dem Ensemble wäre notwendig gewesen. Dadurch hätten Fehler vermieden werden können. Der Architekt kann sich nicht mit dem Argument der Freigabe durch den Bauherren der Verantwortung entziehen. (Bühler)

Der ‚Geist des Hauses‘ kann vor allem belebt werden, indem das Gebäude durch regelmäßige Veranstaltungen inhaltlich positiv besetzt wird. Dazu wird das IFG seinen Beitrag leisten. (Stämpfli)

Nach über zwei Stunden engagierter Diskussion kann resümiert werden, dass sicherlich eine ganze Reihe von Kritikpunkten an Details ihre Berechtigung haben, dass es aber auch zu einfach wäre, vorauszusetzen, dass es für alle Sanierungs- und Nutzungsmaßnahmen der Gebäude der ehemaligen HfG Ulm ein Richtig oder Falsch gäbe, dass vielmehr langwierige Abwägungsprozesse unter Beteiligung aller relevanten Akteure und im Rahmen der – vor allem finanziellen – Möglichkeiten zu Lösungen führten, deren Nutzungs- und Gestaltungsqualität sich im, hoffentlich bald, wieder bespielten und belebten Baudenkmal beweisen sowie heutigen Anforderungen gerecht werden müssen. Eine kreative Belebung des Gebäudes wird möglicherweise auch den ‚Geist von Ulm‘ für die Zukunft ertüchtigen.

Abgeleitet von Mies van der Rohes „weniger ist mehr“ wurde der ‚Geist von Ulm‘ mit „weniger geht nicht“ be- und ausgezeichnet.

Ob dieses Credo in einer Zeit überbordender Fülle in nahezu allen Lebensbereichen noch Gültigkeit hat, sollte die einleitende Frage für weiterführende Diskussionen sein.